

Ziffer	3.2
---------------	------------

Träger **Sozialwerk der Freien Christengemeinde Bremen e. V.**
 Grambker Heerstraße 49
 28719 Bremen

Tel. : 0421- 64 90 03 65
 Fax : 0421- 64 90 03 80
 E-Mail : info@sozialwerk-bremen.de
 Homepage: www.sozialwerk-bremen.de

Angebot	Ambulantes Betreutes Jugendwohnen/ Ju-Törn
----------------	---

Kontakt **Pädagogische Leitung Hilfen zur Erziehung**
 Sandersberg 13
 28757 Bremen

Tel.: 0421- 63 96 38 28
 Tel. BL: 0421- 64 90 03 27
 Fax: 0421- 62 08 73 70
 E-Mail: k.seidler@sozialwerk-bremen.de

Zielgruppe Jugendliche und junge Volljährige (m/w) im Alter von etwa 16 bis 21 Jahren

Zielsetzung Gemäß Leistungsangebotstyp Nr. 13:
 Verselbständigung - Begleitung und Unterstützung bei der selbständigen Lebensführung sowie Entwicklung einer Lebensperspektive (Sozialkontakte, Ausbildung/Beruf etc.)

Rechtsgrundlage §§ 34, 41 SGB VIII (KJHG)

Plätze bedarfsorientiert

Fachliche Betreuungsstandards Päd. Fachkräfte gemäß aktueller fachlicher Handreichung zur Einhaltung des Fachkräftegebotes (m/w/d),
 Betreuungsumfang gemäß Hilfeplanung (Fallgruppe I, II, III oder IV):
Betreuungspauschale I: 5,00 Wochenstd. Netto
Betreuungspauschale II: 7,50 Wochenstd. Netto
Betreuungspauschale III: 10,00 Wochenstd. Netto
Betreuungspauschale IV: 12,50 Wochenstd. Netto

Leistungskatalog und Methoden Anleitung und Unterstützung bei der Umsetzung einer eigenständigen Lebensführung durch sozialpädagogische Fachkräfte (Selbstversorgung, Umgang mit finanziellen Ressourcen, schulische und berufliche Sozialisation)

Räumliche Ausstattung	Angemieteter Wohnraum; Für administrative Leistungen stehen neben der räumlichen und techn. Infrastruktur der Zentralverwaltung des Sozialwerks den päd. Mitarbeiter/innen Büroräume mit der erforderlichen Ausstattung zur Verfügung.
Freizeit	Nutzung von Angeboten/Möglichkeiten im jeweiligen Sozialraum, Nutzung der Trägerinfrastruktur (z.B. „eigener“ Sportverein auf dem Trägergelände in Gröpelingen: CSV)
Entgelt	Gemäß aktueller, monatlicher Entgeltpauschale für die Fallgruppe I: 1603,66 € Fallgruppe II: 2236,68 € Fallgruppe III: 2863,38 € Fallgruppe IV: 3489,54 €
Zusatzleistungen	Ergänzende Nutzung eines übergreifenden psychologischen Fachdienstes und/oder der Einsatz von Fachkräften mit adäquater Zusatzausbildung ist nach Vereinbarung grundsätzlich möglich.

Stand: 01.03.2025